



TENNISORDNUNG

1. Allgemeines

Der RB Tennisverein Frauental ist der alleinige Verwalter der Tennisanlage Frauental (vier Sandplätze, ein Tennishaus). Eine Liste mit den Namen der Vorstandsmitglieder ist im Schaukasten des Tennishauses angeschlagen. Bei auftretenden Problemen (z.B. Flutlicht funktioniert nicht) möge rasch ein Vorstandsmitglied verständigt werden.

2. Nutzungsberechtigte

Die Tennisanlage darf nur von Personen benützt werden, die durch den Besitz einer Saisonkarte (Familie oder Einzel) oder einer Einzelstundenkarte die Berechtigung dazu haben. Mit einer Familien-Saisonkarte sind die beiden Elternteile und deren Kinder (für die noch Familienbeihilfe bezogen wird) spielberechtigt.

3. Gültigkeit der Saisonkarte

Eine Saisonkarte ist gültig vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember eines Jahres.

4. Die Reservierung von Tennisstunden

- a. Die Reservierung einer Tennisstunde muss über das Buchungssystem des RB TV Frauental erfolgen (<http://www.buchen.tv-frauental.at/>).
- b. Jede gespielte Stunde muss im Buchungssystem reserviert werden.
- c. Gäste reservieren einen Platz der Tennisanlage beim Erwerb einer Einzelstundenkarte.
- d. Spiele der steirischen Tennismeisterschaft haben Vorrang. Bei Terminkollisionen hat der Vorstand das Recht, Reservierungen zu verschieben oder zu streichen.

5. Spielzeiten

Als Spielbeginn einer Tennisstunde gilt immer die volle Stunde. Der Spielbetrieb endet täglich spätestens um 22:00 Uhr. In der Nacht von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr bleibt das Tennishaus geschlossen.

6. Spielen mit Gästen

Wenn ein Vereinsmitglied mit einem oder mehreren Gästen spielt, so ist im Tennishaus vor Spielbeginn eine Gästepauschale zu entrichten (Single: 5 € pro Stunde, Doppel: 2 € pro Stunde und Gast).

7. Spieldauer

Ein Tennisspieler darf nur zwei Stunden lang einen Platz bespielen, dann muss er den Platz für Neuankommende verlassen.

8. Ordnung auf der Tennisanlage

- a. Jeder Benützer der Tennisanlage ist verpflichtet, auf Ordnung zu achten.
- b. Lärmen und unnötiges Schreien ist verboten.
- c. Abfall (Dosen, Flaschen usw.) ist in die jeweils dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu geben. Auf den Tennisplätzen und innerhalb des Vereinsgebäudes (inkl. Pergola) gilt Rauchverbot. Auf der gesamten Tennisanlage dürfen keine Zigarettenstummel weggeworfen werden außer in den dafür vorgesehenen Aschenbechern!
- d. Die Tennisplätze dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen bespielt werden. Auf den Sandplätzen dürfen daher nur Sandplatz Tennisschuhe verwendet werden (Keine Schuhe mit starkem Profil!)
- e. Die Anweisungen des Platzwartes sind einzuhalten. Die vom Platzwart benötigten Zeiten für die Pflege der Sandplätze sind zu beachten (meist täglich in der Früh)
- f. Die Sandplätze sind nach jeder gespielten Stunde mit dem Schleppnetz sorgfältig abzuziehen.
- g. Sind die Sandplätze nach einem Regen zu weich, ist ein Bespielen der Sandplätze nicht gestattet. Sind hingegen die Sandplätze im Sommer wegen großer Hitze zu trocken und staubig, so ist jeder Sandplatz-Spieler verpflichtet, die Sandplätze ausreichend zu bewässern.
- h. Auf besondere Ordnung ist im Tennishaus zu achten. Die Umkleieräume dürfen nicht mit verschmutzten Sandplatzschuhen betreten werden.
- i. Mutwillige Beschädigung der Tennisanlage gehen zu Lasten des Verursachers.

9. Anpassung der Tennisordnung

Diese Tennisordnung wird gegebenenfalls den Erfordernissen angepasst und ergänzt. Die Bekanntgabe erfolgt dann im Tennishaus und auf der Homepage des Tennisvereins.

10. Folgen bei Nichteinhaltung der Tennisordnung

Bei Nichtbefolgung dieser Tennisordnung kann vom Vorstand des Tennisvereins für die betreffende Person ein Platzverbot für einen bestimmten Zeitraum (z.B. 1 Monat) verhängt werden.

11. Weisungsbefugnis des Vorstandes

Die Mitglieder des Vorstandes des Tennisvereines sind im Rahmen der geltenden Bestimmungen weisungsbefugt. Auf Verlangen ist den weisungsbefugten Personen des Tennisvereins die Spielberechtigung (Ausweis) unverzüglich nachzuweisen.